

**Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
– »Schulbedarfspaket« – (Schubed) bei Wohngeld bzw. Kinderzuschlag**



*Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus!
Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung auf Seite 2! Ein Antrag ist nicht erforderlich bei Bezug von Sozialhilfe, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II, da die Leistung automatisch gewährt wird.*

Dienststelle	Tag der Antragstellung	Eingang des Antrages
--------------	------------------------	----------------------

Name, Vorname, Adresse (der Antragstellerin des Antragstellers)		
Geburtsdatum	Fon für Rückfragen (freiwillig)	BG-Nummer Aktenzeichen

A. Ich beantrage im Schuljahr 20____ / 20____ für das Kind | den Schüler

_____ (Name) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Leistungen für den Schulbedarf (= Schulranzen, Schulrucksack, Sportzeug, Rechen- und Zeichenmaterialien etc.) in Höhe von pauschal 70,00 € am 01.08. und 30,00 € am 01.02.

Für den Schüler werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

- Wohngeld *(Hier: aktuellen Bescheid beilegen.)*
- Kinderzuschlag *(Hier: aktuellen Bescheid beilegen.)*

(Ohne den vollständigen Bescheid und die Schulbescheinigung bzw. Anmeldebestätigung (im Jahr der Einschulung | ab 15 Jahre) kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden).

B. Der Schüler besucht im Zeitraum von _____ bis _____ folgende all-
gemein- oder berufsbildende Schule:

_____ (Name der Schule)

C. Die Zahlungen zu August und Februar für den Schulbedarf sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Name Vorname des Kontoinhabers		
Bankname	Konto-Nr.	BLZ
IBAN	BIC	
Verwendungszweck <i>(freiwillige Angabe)</i>		

Ich bestätige, dass die vorstehenden Angaben richtig sind; jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen (u. a. Bescheidänderungen, Umzug) teile ich unverzüglich mit.

_____ Ort | Datum _____ Unterschrift Antragsteller/in _____ Ort | Datum _____ Unterschrift des gesetzl. Vertreters

Wichtige Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzerklärung *

Die Angaben sind für die Entscheidung über die beantragte Leistung erforderlich und werden vertraulich behandelt. Eine Weitergabe erfolgt nur, soweit es für die Direktzahlung an den Zahlungsempfänger (z. B. die Schule) zwingend notwendig ist.

Einwilligung:

Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter Kreis Unna, die örtlichen Wohngeldstellen und Sozialämter sowie der Fachbereich Arbeit und Soziales des Kreises Unna meine Leistungsberechtigung durch Datenabgleich überprüfen dürfen.

Ich erkläre dies freiwillig und weiß, dass ich mein Einverständnis zum Datenabgleich jederzeit ohne Begründung mit Wirkung für die Zukunft zurück nehmen kann und mir dadurch keine Nachteile entstehen dürfen.

Unterschrift Antragssteller | gesetzlicher Vertreter

◀◀ **Bitte unterschreiben**

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Informationen

- Leistungen für den Schulbedarf werden, wenn Sie Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen, vom Beginn des Monats an gewährt, in dem die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Achten Sie darauf, den Antrag frühzeitig zu stellen.
Ein Antrag ist nicht notwendig, wenn Sie Sozialhilfe, Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II erhalten, da die Leistung automatisch gezahlt wird.
- Die Leistungen können beantragt werden, wenn eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet ist und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.
- Erstmalig werden die Leistungen zum 01.08.2011 anerkannt. Schülerinnen und Schüler erhalten auf Antrag in jedem Schuljahr zum 01.08. **pauschal** 70,00 € und zum 01.02. 30,00 €, wenn zum 01.08. bzw. 01.02. ein Anspruch auf Wohngeld oder Kinderzuschlag nachgewiesen wurde.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder jeden Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen. Im Jahr der Einschulung muss eine Aufnahmebestätigung, Schulbescheinigung oder der Schülerausweis vorgelegt werden. Danach ist ein Nachweis erst wieder notwendig, wenn das Kind 15 Jahre alt wird.

➤ Zur persönlichen Schulausstattung gehören neben Schulranzen, Schulrucksack und Sportzeug insbesondere die für den persönlichen Gebrauch und Verbrauch bestimmten Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien (Füller, Kugelschreiber, Blei- und Malstifte, Taschenrechner, Geodreieck, Hefte und Mappen, Tinte, Radiergummis, Bastelmaterial, Knetmasse).

Da es sich um eine zweckgerichtete Geldleistung handelt, kann der zuständige Leistungsträger im begründeten Einzelfall auch Nachweise über die sachgerechte Verwendung verlangen. Kassenbelege (Quittungen) sind daher aufzubewahren.

Der Antrag kann bei folgenden Stellen eingereicht werden:

Kreis Unna, Örtliche Sozialämter, Wohngeldstellen, Bürgerbüros

* Näheres entnehmen Sie bitte § 60 Sozialgesetzbuch 1 sowie den §§ 67 a, 67 b, 67 c und 69 Sozialgesetzbuch 10 oder fragen Sie uns einfach.